



# **Abgeltungsteuer – Praxisfragen, Verbesserungsbedarf und Gestaltungsempfehlungen**

Referent: Roland W. Graf, RA/StB

## Gliederung

- Kernpunkte der Abgeltungsteuer
- Werbungskosten und Veranlagungsoption
- Altverlustverrechnung
- Termingeschäfte
- Kapitalerträge und Spendenabzug
- Fazit

## Kernpunkte der Abgeltungsteuer

- **Eigenständiges Besteuerungsverfahren:** Besteuerung an der Quelle mit abgeltender Wirkung (§ 43 Abs. 5 EStG)
- **Einheitlicher Steuersatz** von 25% (§ 32d Abs. 1 EStG)  
zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer (max. 27,82% bei 8% KiSt)
- **Verbreiterung der Bemessungsgrundlage** durch Abschaffung von Ausnahmeregelungen sowie Einbeziehung bislang steuerfreier Einkünfte (private Veräußerungsgeschäfte)
- **Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens**
- **Abzugsverbot von Werbungskosten**

## Gliederung

- Kernpunkte der Abgeltungsteuer
- Werbungskosten und Veranlagungsoption
- Altverlustverrechnung
- Termingeschäfte
- Kapitalerträge und Spendenabzug
- Fazit

## Werbungskosten und Veranlagungsoption

**Grundsatz ab 01.01.2009  
- im Privatvermögen -**

**Abzugsverbot von  
Werbungskosten**

**Sparer-Pauschbetrag  
von EUR 801 (EUR 1.602)**

**Transaktionskosten sind  
berücksichtigungsfähig**

Verfassungsrechtliche Bedenken? Verletzung des „objektiven Nettoprinzips“

- ➔ Systemimmanent bei Erhebung einer pauschalen Steuer auch nur pauschalen Werbungskostenabzug zuzulassen
- ➔ Nachteilig insbesondere für große Kapitalvermögen mit hohen Vermögensverwaltergebühren und bei Fremdfinanzierung

## Werbungskosten und Veranlagungsoption

### Tarifliche Besteuerung mit Werbungskostenabzug

Kapitalerträge gehören zu anderer Einkunftsart, § 20 (8) EStG

- Kapitalerträge gehören zu Einkünften aus
- Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG)
  - Gewerbebetrieb (§§ 15-17 EStG)
    - Selbstständiger Arbeit (§ 18 EStG)
  - Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)

Pflichtveranlagung gemäß § 32d (2) Nr. 1 EStG

- bei Kapitalerträgen, wenn Gläubiger und Schuldner nahestehende Personen sind und Steuersatzspreizung
- wenn Kapitalerträge von einer Körperschaft an einen Anteilseigner gezahlt werden, der zu mind. 10% beteiligt ist
- Back-to-back Finanzierungen

Optionale Veranlagung gemäß § 32d (2) Nr. 3 EStG

- wenn der Steuerpflichtige
- zu mind. 25% an der KapG beteiligt ist
- oder
- zu mind. 1% beteiligt und beruflich für die KapG tätig ist

## Werbungskosten und Veranlagungsoption

### Wenn eine optionale Veranlagung nach § 32d (2) Nr. 3 EStG möglich ist

- ➔ Dividendenertrag unterliegt dem Teileinkünfteverfahren § 3 Nr. 40d EStG  
Werbungskosten sind zu 60% zu berücksichtigen, § 3c (2) EStG  
Antragstellung: empfehlenswert bei nennenswerten Werbungskosten und/oder bei persönlichem Grenzsteuersatz < 41,66%

### Wenn eine optionale Veranlagung nicht möglich ist

- ➔ Einbringung der Beteiligung in eine Personengesellschaft (GmbH & Co. KG), damit Umwidmung der Dividendenerträge in gewerbliche Einkünfte  
Teileinkünfteverfahren, Betriebsausgabenabzug zu 60%  
Achtung: Gewerbesteuer – aber Gewerbesteueranrechnung § 35 EStG
- ➔ Verlagerung auf Kapitalgesellschaft (für Thesaurierungsfall)

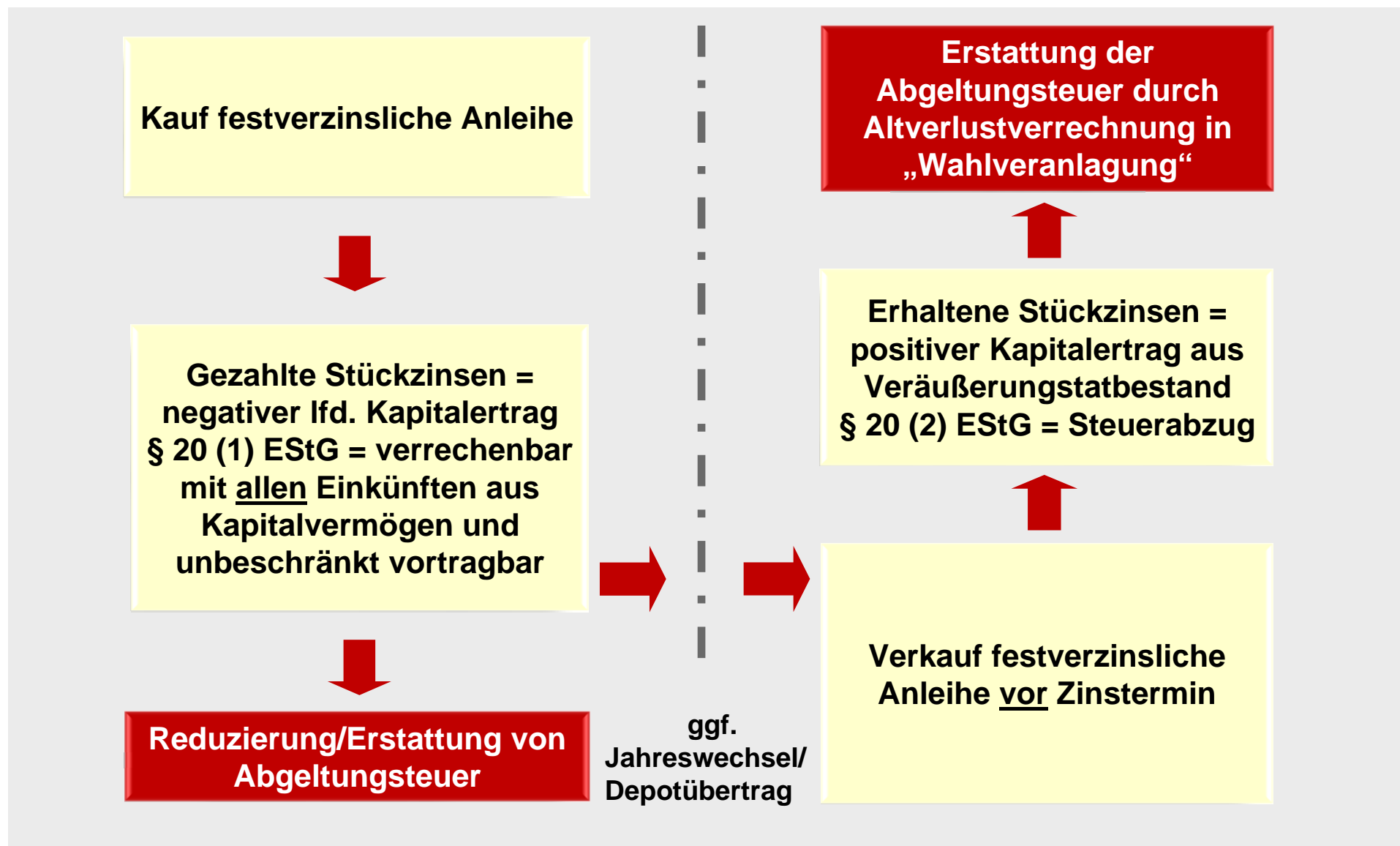
## Gliederung

- Kernpunkte der Abgeltungsteuer
- Werbungskosten und Veranlagungsoption
- Altverlustverrechnung
- Termingeschäfte
- Kapitalerträge und Spendenabzug
- Fazit

# Altverlustverrechnung

	§ 20 (1) EStG	§ 20 (2) EStG		§ 23 EStG
	<b>Laufende Erträge</b> (Zinsen, Dividenden)	<b>Veräußerungs- gewinne aus sonstigen Wertpapieren</b>	<b>Veräußerungs- gewinne aus Aktien</b>	<b>Veräußerungs- gewinne</b> (Immobilien, Edel- metalle, Fremd- währungen etc.)
<b>Altverluste</b> (§ 23 EStG a.F.)	keine Verrechnung möglich	Verrechnung möglich (bis 2013)	Verrechnung möglich (bis 2013)	Verrechnung möglich (unbegrenzt)

# Stückzinsen: Nutzung zur Altverlustverrechnung

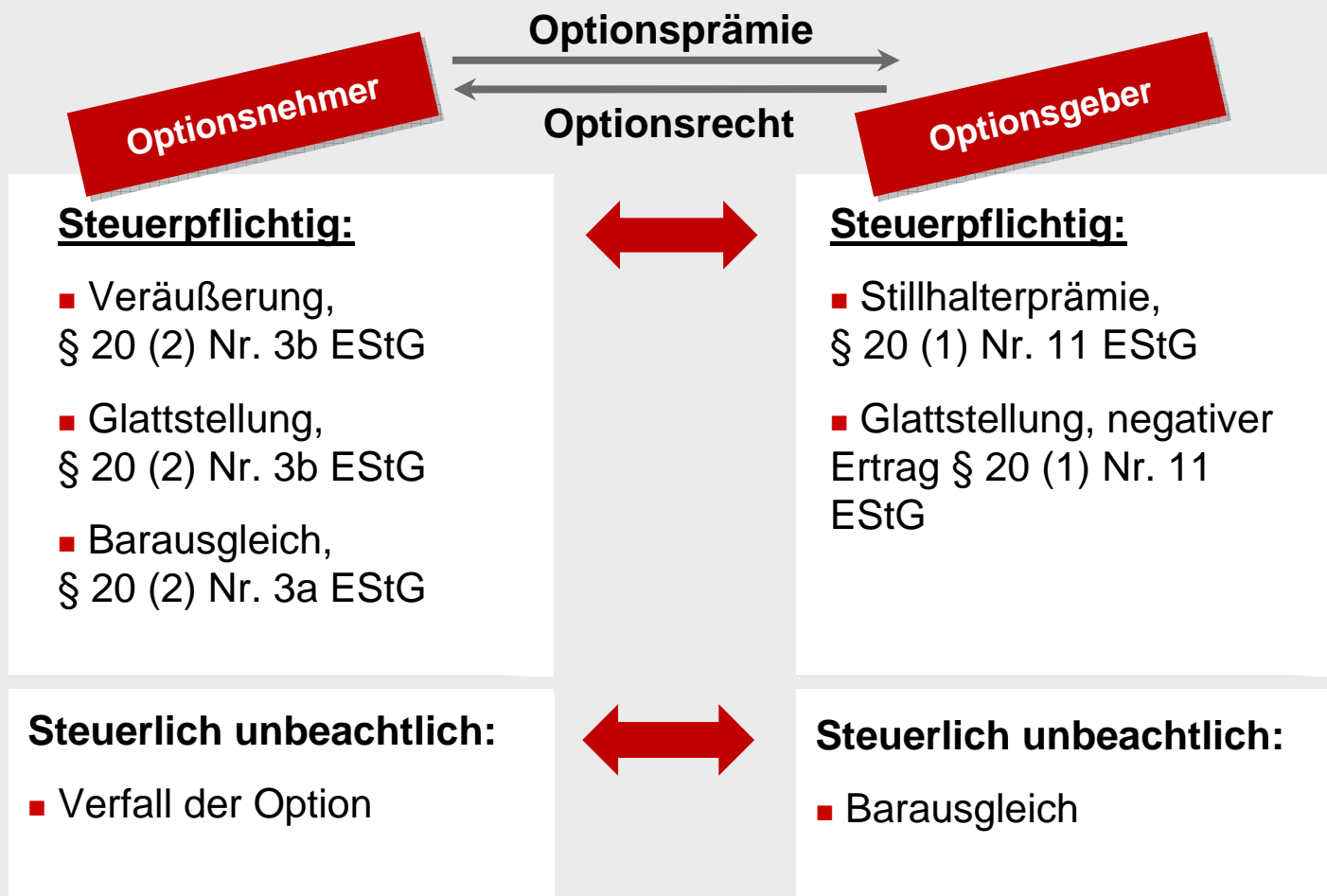


## Gliederung

- Kernpunkte der Abgeltungsteuer
- Werbungskosten und Veranlagungsoption
- Altverlustverrechnung
- Termingeschäfte
- Kapitalerträge und Spendenabzug
- Fazit

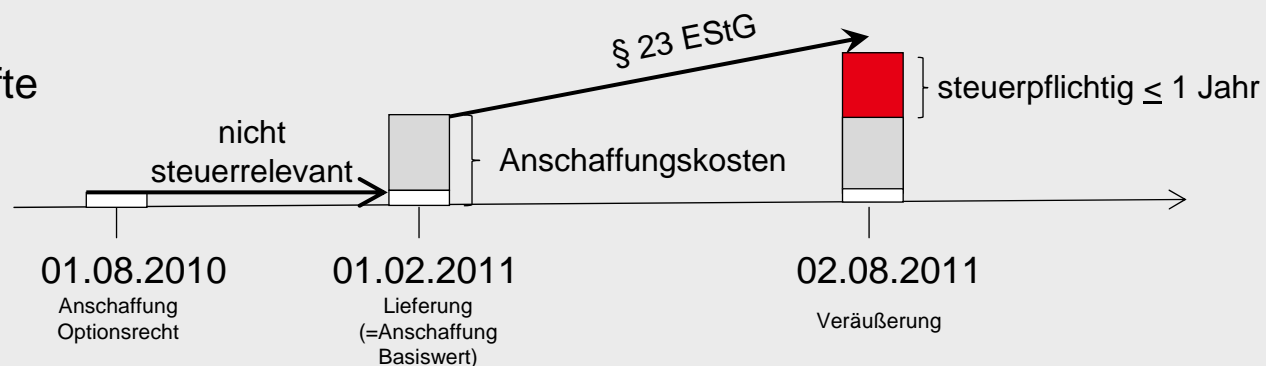
# Termingeschäfte

## Optionsgeschäfte (Bedingte Termingeschäfte)



## Termingeschäfte mit Lieferung des Basiswerts

- Devisenoptionsgeschäfte (Bedingte Termingeschäfte)



- Devisentermingeschäfte (Unbedingte Termingeschäfte)



- Zertifikate (börsennotiert) auf Edelmetalle



## Gliederung

- Kernpunkte der Abgeltungsteuer
- Werbungskosten und Veranlagungsoption
- Altverlustverrechnung
- Termingeschäfte
- Kapitalerträge und Spendenabzug
- Fazit

## Kapitalerträge und Spendenabzug

### Fallbeispiel:

Steuerpflichtiger hat (nur) Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen) von EUR 1.000.000 und leistet jährlich Spenden in Höhe von EUR 200.000. Er möchte die Abzugsfähigkeit seiner Spenden optimieren.

	Rechtslage bis 2008		Rechtslage ab 2009	
	%	Tarif	% Abgeltungsteuer	
Zinsertrag		1.000.000		1.000.000
Gesamtbetrag der Einkünfte		1.000.000		0
Spenden		200.000		(200.000)
Zu versteuerndes Einkommen		800.000		0
Steuer	<b>45</b>	<b>360.000</b>	<b>25</b>	<b>250.000</b>
Steuereffekt Spenden		90.000		0
Steuereffekt in %		45%		0%

## Gestaltungsmöglichkeiten und Spendenabzug

### Fallbeispiel:

Die Optimierung erfolgt durch teilweise Umqualifizierung der Zinserträge.

	Fall ab 2009		Fall ab 2009 und Umqualifizierung					
	%	AbgSt	%	AbgSt	%	Tarif	GewSt	Gesamt
Gew. Einkünfte						300.000		
GewSt (12%)							36.000	
Zinserträge		1.000.000		700.000		300.000		
GdE		0		0		300.000		
Spenden		(200.000)		0		200.000		
zvE		0		0		100.000		
GewSt-Anrechnung							-36.000	
Steuer	<b>25</b>	<b>250.000</b>	<b>25</b>	<b>175.000</b>	<b>36</b>	<b>36.000</b>	<b>0</b>	<b>211.000</b>
Steuereffekt Spenden		0		n.a.		n.a.		39.000
Steuereffekt in %		0%		n.a.		n.a.		20%

## Gliederung

- Kernpunkte der Abgeltungsteuer
- Werbungskosten und Veranlagungsoption
- Altverlustverrechnung
- Termingeschäfte
- Kapitalerträge und Spendenabzug
- Fazit

## Fazit

- **Obliegenheiten:** Sämtliche Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen erfasst?
- **Optionen:** Minderung der Steuerbelastung durch Gestaltung
- **Absicherung:** Offenhalten von Bescheiden
- **Nachbesserungsbedarf:** Aufgabe für Gesetzgeber und Verwaltung